**Betreuungsvereinbarung für Promotionen am FB03**

Zwischen

Frau/Herrn Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (Promovend\*in)

und

Frau/Herrn Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (Erstbetreuer\*in)

Zum Zweck der bestmöglichen Förderung des Dissertationsprojektes schließen der\*die Promovend\*in und der\*die Betreuer\*in des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften die folgende Betreuungsvereinbarung ab.

1. **Rahmendaten zur Dissertation (Titel, Sprache, Betreuungszeitraum)**
2. Herr/Frau Name Promovend\*in. erstellt eine Dissertation mit dem Arbeitstitel

Arbeitstitel der Dissertation hier eingeben

Die Dissertation wird auf Sprache auswählen verfasst.

Für das Vorhaben gilt das in der Anlage beigefügte Exposé, zu dem von dem\*der Betreuer\*in am Datum der Stellungnahme eine Stellungnahme abgegeben wurde.

1. Als Betreuungszeitraum für das Promotionsvorhaben wird vereinbart: Datum: Beginn der Promotion bis Datum: angestrebtes Ende der Promotion.
2. **Betreuung**
3. Für das Promotionsvorhaben gilt der zwischen dem\*der Promovend\*in und den Betreuern\*innen vereinbarte Arbeits-/Zeitplan, der Teil des beigefügten Exposés ist. Dabei wird auch die Erbringung von Meilensteinen (z.B. Dissertationskapitel, Feldzugang, Datenerhebung, etc.) festgelegt. Der Arbeitsplan wird halbjährlich durch die Beteiligten überprüft und ggf. angepasst.
4. Promovend\*in und Betreuer\*in haben Anspruch auf mindestens ein Betreuungsgespräch pro Semester; Gegenstand dieser Gespräche sollten der Stand der Forschungsarbeit, die geplanten nächsten Schritte sowie der Umgang mit etwaigen Problemen und Fragen sein. Die\*der Promovierende verpflichtet sich, die Betreuungsgespräche mit der\*dem Betreuer\*in adäquat vorzubereiten und, soweit dies vereinbart ist, den erreichten Stand der Arbeit in schriftlicher Form rechtzeitig vorzulegen. Die\*der Betreuer\*in verpflichtet sich, angemessene Zeit für die Besprechung bereitzustellen und die Vorlagen – in mündlicher oder schriftlicher Form – zu kommentieren, sofern diese rechtzeitig vor dem Besprechungstermin vorliegen.
5. Der\*die Promovend\*in trägt mindestens einmal jährlich im Rahmen eines Kolloquiums über den Stand der Arbeit vor.
6. Betreuer\*in und Promovend\*in können spezifische Qualifikationsmaßnahmen beschließen. Umfang und Inhalt werden unter „E. Zusätzliche Vereinbarungen“ festgelegt.
7. **Verlängerung oder Beendigung des Betreuungsverhältnisses, Umgang mit Konflikten**
8. Im gegenseitigen Einvernehmen bzw. bei Vorliegen triftiger Gründe kann die Betreuungsdauer verlängert werden.
9. Im gegenseitigen Einvernehmen kann das Betreuungsverhältnis jederzeit aufgehoben werden. Darüber hinaus kann jede\*r Partner\*in das Betreuungsverhältnis aus wichtigem Grund (z.B. bei Nichteinhaltung der Vereinbarung) kündigen. Bei einer vorzeitigen Beendigung des Betreuungsverhältnisses ist der Promotionsausschuss zu informieren.
10. In Konfliktfällen zwischen Promovierenden und Betreuer\*innen wenden sich die Parteien an die zuständige Ombudsperson der Goethe Universität Frankfurt oder an eine Vertrauensperson von GRADE.
11. **Sonstige Verpflichtungen**
12. Die\*der Betreuer\*in verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Gutachten nach Abgabe der Dissertation zügig vorgelegt werden. In Absprache mit dem Promotionsausschuss sollen zwischen der Eröffnung des Prüfungsverfahrens und der Disputation nicht mehr als sechs Monate liegen.
13. Promovierende und Betreuer\*innen verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis der Goethe Universität Frankfurt.
14. **Zusätzliche Vereinbarungen**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Datum und Unterschriften:

----------------------------------------------------------------------------------------- (Promovend\*in)

------------------------------------------------------------------------------------------ (Betreuer\*in)

Anlage: Exposé mit Zeitplan